



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 004-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.7

Eingereicht am: 14.01.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zimmermann (Frutigen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Als aktive Wirtschaftsförderung für Jungunternehmungen bei öffentlichen Aufträgen auf Kautionsverzicht oder stark reduzieren

Junge Unternehmerinnen und Unternehmer haben vor Aufnahme ihrer neuen Selbstständigkeit und bei einer Unternehmensnachfolge oftmals das Problem, bei Banken genügend finanzielle Mittel zu erhalten und aufzunehmen. Da beträchtliche Investitionen vor Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit anstehen, sie aber noch keine Jahresabschlüsse vorweisen können, sind die Banken bei der Vergabe von Krediten sehr vorsichtig, zurückhaltend und stellen schärfere Bedingungen.

Bei der Vergabe von kantonalen Aufträgen – zum Beispiel im Bauwesen – ist es erlaubt, von den Unternehmungen einen bestimmten Prozentsatz des Gesamtbetrags als Kautionsverzicht zu verlangen und diese bis zu zwei Jahre auf einem Sperrkonto einer Bank zu hinterlegen.

Da Jungunternehmungen Ende Monat die Löhne pünktlich zahlen müssen, sind sie oft mit Liquiditätsengpässen konfrontiert. Kautionsverzicht für Jungunternehmer haben den Nachteil, dass über längere Zeit viel Kapital blockiert ist und sie dadurch vom Markt ausgeschlossen werden können.

Der Kanton Bern muss mutiger werden und die aktive Wirtschaftsförderung für Jungunternehmungen verstärken. Mit dem Erlass oder mit stark reduzierten Kautionsverzicht könnte das Unternehmertum gefördert werden, ohne dass der Kanton hierfür direkt finanzielle Mittel einsetzen müsste.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchen Fällen und bei welchen öffentlichen Aufträgen wird eine Kautions verlangt?
2. Wie sieht die Rechtslage aus?
3. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, aus volkswirtschaftlicher Sicht aktive Wirtschaftsförderung zu leisten, indem bei Jungunternehmungen auf Kautionen verzichtet wird oder indem die Kautionen stark reduziert werden?
4. Über welchen Spielraum verfügt der Regierungsrat, um für Jungunternehmungen eine aktive Wirtschaftsförderung zu leisten?

Verteiler

- Grosser Rat